Referat für Arbeit und Wirtschaft
Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality

Oktoberfest 2027
Leitfaden für die Bewerbung

Derzeit gibt es 13 Bewertungskriterien für die Bewertung der eingereichten Bewerbung. Pro Kriterium können 0 bis 11 Punkte erreicht werden. Bei den einzelnen Bewertungskriterien werden die erreichten Punkte mit Faktor zwei bzw. vier multipliziert. Der Leitfaden findet bei den Brauereifesthallen keine Anwendung.

WICHTIGE HINWEISE:
Bitte beschränken Sie sich bei der Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen auf das Wesentliche. Damit keine wichtigen Informationen übersehen werden, wird empfohlen, die Unterlagen im Format DIN A4 in der Reihenfolge der Kriterien zu sortieren, durchzunummerieren und zu heften (bitte möglichst keine Ordner, Klarsichtfolien, Schnellhefter oder Mappen verwenden).

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich **Online** für das Oktoberfest unter www.oktoberfest.de zu bewerben. Im Rahmen des Online-Bewerbungsverfahrens haben Sie die Möglichkeit, das Bewerbungsformblatt online auszufüllen und die Bewerbungsunterlagen (Nachweise, Fotos, Konzepte etc.) hochzuladen und uns digital zu zusenden. **Bitte beachten Sie, dass das im Rahmen des Online-Antragsverfahren generierte Bewerbungsformblatt von Ihnen anschließend noch ausgedruckt, persönlich unterschrieben und per Post an uns gesandt werden muss.**

Nr.	Bewertungskriterium	Erläuterung	Faktor
1	Vertragserfüllung	Hier wird bewertet, wie die Bewerber*in ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt. Maßgeblich sind hier unter anderem die Zahl der Oktoberfest- und / oder Oide Wiesn – Zulassungen ohne Beanstandungen und die Einhaltung der Betriebsvorschriften. **Nachweise** müssen von der Bewerber*in nicht vorgelegt werden.	II
2	Volksfesterfahrung	Hier wird die Dauer der Selbständigkeit im Reisegewerbe bewertet. **Nachweis** hierfür kann eine Kopie der ersten Reisegewerbekarte oder z.B. Kopien von Zulassungsverträgen oder Referenzen über die selbständige Teilnahme (als Beschicker*in nicht als Angestellte) auf Volksfesten oder Märkten sein.	II

Nr.	Bewertungskriterium	Erläuterung	Faktor
2	Volksfesterfahrung	**Hinweis:** Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bewertet bei juristischen Personen die Dauer der Selbständigkeit der vertretungsberechtigten natürlichen Personen im Reisegewerbe. Der bloße Besitz einer Reisegewerbekarte ist nicht ausschlaggebend. Diese wird bei der Ermittlung der Dauer der Selbstständigkeit im Reisegewerbe herangezogen, sofern eine tatsächliche Tätigkeit als selbständiger Schausteller bzw. Wirt belegt ist.	II
3	Sachkenntnis	Hier werden die Aus- und Fortbildungen, sowie die Dauer bewertet, die die Bewerber*in in der angebotenen Geschäftssparte tätig ist und damit die allgemeine Erfahrung in der Sparte, als auch die speziellen Kenntnisse über das angebotene Geschäft erlangt hat. **Nachweise** können Einträge in der Reisegewerbekarte, Referenzen oder Nachweise über die Teilnahme an Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen (nicht älter als 5 Jahre) sein. Nachweise über eine abgeschlossene Berufsausbildung können positiv bewertet werden, wenn die Ausbildung für das Gewerbe nützlich (z.B. Koch für Gastronomie oder Schlosser für Fahrgeschäfte) ist.	II
4	Durchführung	Hier wird bewertet, wie und mit welchem Engagement die Bewerber*in ihr Geschäft betreibt und für eine ordnungsgemäße Abwicklung sorgt, insb. auf dem Oktoberfest (z.B. Erreichbarkeit, Rückmeldungen zu den Tests der Beschallungsanlage, Rekommandieren, Erscheinungsbild Betreiber u. Personal, Gewährleisten von Sauberkeit und Sicherheit des Geschäfts, Fahrpausen, Fahrdauer, Umgang mit Unfällen; Beiträge des Bewerbers zu Verbraucher-, Familien- und Behindertenfreundlichkeit (gemäß DIN 18040 (Barrierefreiheit) etc.). **Nachweis** kann eine kurze Beschreibung (auch Stichpunkte) sein, in der die Bewerber*in darstellt wie sie sich von Mitbewerber*innen unterscheidet. Als Belege können Fotos, Rechnungen, Skizzen oder ähnliches vorgelegt werden. Unter anderem kann hier auch die Preisgestaltung berücksichtigt werden.	II

Nr.	Bewertungskriterium	Erläuterung	Faktor
4	Durchführung	**Hinweis:** Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bewertet hier auch eigene Erkenntnisse über den Umgang mit Unfällen, die persönliche Anwesenheit, die Gewährleistung der Sauberkeit des Geschäfts usw.	II
5	Stammbeschicker	Für jeweils **fünf** Zulassungen ohne Beanstandungen zum Oktoberfest erhält die Bewerber*in 1 Punkt. **Nachweise** müssen von der Bewerber*in **nicht** vorgelegt werden.	II
6	Ausstattung	Hier wird die Optik des Geschäftes (Fassade, Malerei, Beleuchtung etc.) bewertet. **Nachweise** sind Fotos vom Geschäft in betriebsbereitem Zustand. Bei begehbaren Geschäften auch Fotos der Innenausstattung. Beschreibung von wichtigen Details (z.B. besondere Beleuchtung oder Malerei).	IV
7	Technischer Standard	Hier wird der technische Standard des Geschäftes bewertet. Zur Bewertung herangezogen werden unter anderem das Alter des Geschäftes, elektronische oder mechanische Steuerung, Komplexität der Fahrbewegungen (zum Beispiel Überkopf, Drehung um mehrere Achsen etc.), Sonderausstattung (zum Beispiel Laser, akustische Bauteile, Kühltheken, Containerbauweise etc.). **Nachweise** sind der Kaufvertrag oder eine Kopie des Baubuches, aus dem das Baujahr des Geschäftes ersichtlich sind, sowie eine Beschreibung von technischen Besonderheiten (z.B. Fahrabläufe, technische Ausstattung, Bauweise, Beleuchtung, Beschallung) und Angaben zu größeren Instandhaltungs- bzw. Renovierungsmaßnahmen. Es genügt eine Stichpunktweise Aufzählung (Bitte „Haupt“-Rechnungen für die umgesetzten Maßnahmen einreichen).	IV

Nr.	Bewertungskriterium	Erläuterung	Faktor
8	Anziehungskraft	Hier wird bewertet, welche Anziehungskraft das angebotene Geschäft auf Volksfestbesucher ausübt. **Nachweise** müssen von der Bewerber*in **nicht** vorgelegt werden.	IV
9	Tradition	1. Nachgewiesene wirtschaftliche Eigentümer*innen von Konzertorgeln erhalten in den Sparten: Hochfahrgeschäfte (Achterbahnen), Wildwasserbahnen, Kettenflieger, Kindergeschäfte, Riesenräder, Rutschbahnen und Schaukeln Zusatzpunkte. **Nachweis**: Eigentumsbestätigung der Steuerberater*in für die Konzertorgel oder aktueller Kaufvertrag. 2. Traditionspunkte erhalten nur noch eng mit dem Oktoberfest verknüpfte historische und erhaltenswerte Gastronomiebetriebe, die seit mindestens 40 Jahren auf dem Oktoberfest stehen, ihr traditionelles Betriebskonzept erhalten haben und damit fester Bestandteil des Oktoberfestes geworden sind. Ebenso erhalten Traditionspunkte nur noch eng mit dem Oktoberfest verknüpfte historische und erhaltenswerte Schausteller- und Verkaufsgeschäfte die, seit mindestens 50 Jahren auf dem Oktoberfest stehen und fester Bestandteil des Oktoberfest geworden sind, sowie traditionell betrieben werden. Es wird auf das zugrundeliegende Betriebskonzept abgestellt.	Gastro- nomie- betriebe mit Sitzplätzen: II Sonstige bezieher-eigene Geschäfte: IV

Nr.	Bewertungskriterium	Erläuterung	Faktor
10	Platzbedarf	Bewertet wird der Flächenverbrauch des angebotenen Geschäftes. Bei gastronomischen Großbetrieben, beim Familienplatzl und bei Bierausschankbetrieben (begrenzt auf 14,0 m x 18,0 m) erfolgt keine Bewertung des Platzbedarfs, da die Flächen für diese Betriebe vorgegeben werden. Nach einem in jeder Sparte vorgegebenen Schlüssel erhalten die Geschäfte mit dem geringsten Platzbedarf die Höchstpunktzahl, je nachzunehmendem Platzbedarf weniger Punkte. **Nachweis** ist eine maßstabsgetreue Grundrissskizze des angebotenen Geschäfts im betriebsbereiten Zustand.	IV
11	Ortsansässigkeit	Für jedes vollendete Jahr „ununterbrochenem“ Hauptwohn- oder Firmensitz in München wird 1 Punkt vergeben. **Nachweis** ist für natürliche Personen eine aktuelle (nicht älter als 2 Monate) „Erweiterte Meldebestätigung“ des Kreis-verwaltungsreferats (Meldebehörde) mit Angaben zum Wohnungsstatus (Haupt-wohnsitz) und mit Zuzugsdatum nach München. Für Firmen, die im Handelsregister eingetragen sind, ist ein aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als 2 Monate) erforderlich.	II

Nr.	Bewertungskriterium	Erläuterung	Faktor
12	Eigentum	Hier werden die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse bewertet. Nachweise: - bei Kauf: Kaufvertrag, aktuellen (nicht älter als 2 Monate) Finanzierungs- und Tilgungsnachweis beilegen / bei Geschäften, die älter als 5 Jahre sind, ist eine aktuelle Bestätigung der Steuerberater*in (nicht älter als 2 Monate) ausreichend; - bei Mietkauf / Leasing / Sicherungsübereignung / Eigentumsvorbehalt: Vertrag und Bestätigung des Gläubigers, dass der Vertrag ordnungsgemäß bedient wird bzw. Sicherungsfall nicht eingetreten ist oder einzutreten droht (nicht älter als 2 Monate) vorlegen; - Sonstiger Erwerb (z.B. Schenkung): Vertrag und aktuelle Bestätigung der Steuerberater*in (nicht älter als 2 Monate) vorlegen; Eigenbau: z.B. Materialrechnungen oder Versicherungsnachweis sowie aktuelle Bestätigung der Steuerberater*in (nicht älter als 2 Monate) vorlegen **Hinweis:** volle Punktzahl kann beim Kriterium Eigentum nur erreicht werden, wenn das Geschäft tatsächlich existiert (gebaut ist).	II

Nr.	Bewertungskriterium	Erläuterung	Faktor
13	Ökologie	(1) Hier werden **nachgewiesene Beiträge zu Ökologie und Umweltschutz** (z.B. Elektrofahrzeuge, umweltfreundliches Hydrauliköl, „Öko-Strom“, Energiesparmaßnahmen) positiv bewertet. (0 – 11 Punkte) Mögliche **Nachweise** für entsprechende Beiträge sind z.B.: - Rechnung über Ökostrombezug (mit Preisaufschlag für regenerative Energien), - Einspeisevergütung des Energieversorgers und Eigentumsnachweis durch Bestätigung einer Steuerberater*in für die Solaranlage, Wasser- und Windkraft, Inbetriebsetzungsprotokoll wenn aus zeitlichen Gründen bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens noch keine Einspeisevergütung des Energieversorgers vorliegen kann - Eigentumsnachweis durch Bestätigung einer Steuerberater*in für ein Elektrofahrzeug, dass für den angebotenen Betrieb (z.B. als Lieferfahrzeug) eingesetzt wird, - Bestätigung einer Fachfirma über die Verwendung von biologisch abbaubarem Hydrauliköl, - Bestätigung einer Fachfirma über Wassersparmaßnahmen in Gastronomiebetrieben, - Bestätigung einer Fachfirma über Recyclingmaßnahmen, - Urkunde über erfolgreiche Teilnahme am Öko-Profit oder die erfolgreiche Teilnahme an der ISO DIN 14001:2015 oder über die Verleihung des „Umweltprädikat Bayern“ oder Verleihung Urkunde „Ausgezeichnetes Bayerisches Festzelt“, Bitte beachten Sie die aktuellen Rahmenbedingungen für die Erteilung der Punkte an ÖKOPROFIT-Betriebe, siehe Informationsblatt „ÖKOPROFIT für Volksfestbetriebe“ (Anlage 1) - zertifizierte CO2-Kompensation durch Berechnung des CO2-Fußabdruckes und Nachweis der CO2-Kompensation	II

Nr.	Bewertungskriterium	Erläuterung	Faktor
13	Ökologie	(2) Positiv bewertet wird auch der **Verkauf von ökologischen und regionalen Lebensmitteln**, wenn das Hauptsortiment zu 100 % aus Bio-Produkten oder Produkten mit kurzen Transportwegen besteht. Deshalb erhalten: - Produkte mit dem Siegel „Bio-Bayern“ 4 Punkte, - Zertifizierte Bio-Produkte mit kurzen Transportwegen 3 Punkte, - Zertifizierte Bio-Produkte 2 Punkte, - Produkte mit dem Siegel „Geprüfte Qualität aus Bayern“ 1 Punkt, HINWEIS: Die Punktvergabe erfolgt nicht kumulativ, sondern bezieht sich allein auf das Hauptsortiment! Folgende **Nachweise** für entsprechenden Verkauf von ökologischen und regionalen Lebensmitteln sind erforderlich: - Zertifikat einer Kontrollstelle für die Verwendung von Bio-Lebensmitteln oder für „Geprüfte Qualität aus Bayern“ bzw. auch andere Nachweise (z.B. Zeichennutzungsvertrag und Bestätigung der Berechtigung zum Führen des Siegels), wenn aus zeitlichen Gründen bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens noch kein Zertifikat einer Kontrollstelle vorliegen kann, - detaillierte Auflistung des Angebots mit Nachweisen (Bio- und konventionelle Lebensmittel), - Bestätigung des Händlers (Lieferschein/Rechnung/Bestätigung der Belieferung) (3) einen Zusatzpunkt gibt es für den **Verkauf von Fair-Trade- oder CO2-neutralen Produkten** Als **Nachweis** ist die Bestätigung des Händlers (Lieferschein/Rechnung/Bestätigung der Belieferung) über den Verkauf von Fair-Trade- oder CO2-neutralen Produkten erforderlich,	II

Nr.	Bewertungskriterium	Erläuterung	Faktor
13	Ökologie	**Hinweis:** Punkte gibt es nicht mehr für ein schadstoffarmes Fahrzeug (grüne. Umweltplakette) und für den Einsatz von LED oder HQI-Scheinwerfern. Punkte gibt es auch nicht für die Verwendung ökologische Reinigungsmittel, Regenwasserauffangbehälter, umweltfreundliche Farben und Lacke	II

Die Bewertungskriterien wurden zuletzt mit Beschluss des Münchner Stadtrates am 11.5.2026 geändert. Der Beschluss ist einsehbar im Ratsinformationssystem des Münchner Stadtrates unter www.ris-muenchen.de.

Für Rückfragen stehen Ihnen
- Andre Listing (089/233 – 782802),
- Maja Ecke (089/233 – 782801)
- Luis Breiteneicher (089/233 – 782809)
- Markus Schwärzer (089/233 – 782815) telefonisch oder

per E-Mail unter veranstaltungen.raw@muenchen.de zur Verfügung.

Anlage 1

E-Mail: oekoprofit@muenchen.de

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Referent für Arbeit und Wirtschaft

ÖKOPROFIT für Volksfestbetriebe
Informationen zum Projektablauf und zur Auszeichnung (Stand 13.05.2025)

Projektablauf:

Es finden vier Workshops statt, die als Plattform für einen intensiven Erfahrungsaustausch und zur Wissensvermittlung dienen. Bei jedem Workshop werden Materialien zur Bearbeitung des besprochenen Themas zur Verfügung gestellt („ÖKOPROFIT-Arbeitsmaterialien") und inhaltlich vorbereitet. Es werden zudem drei halbtägige Beratungstermine durchgeführt. Hier wird der Projektfortschritt gemeinsam mit der/dem Berater*in beurteilt.

Der Betrieb verpflichtet sich zu einer intensiven Beteiligung am Projekt sowie einer aktiven Umsetzung und eigenständigen Bearbeitung der Arbeitsmaterialien, die aktuell aus Exceltabellen bestehen. Ein Grundverständnis für den Umgang mit Excel wird vorausgesetzt. Das von der Stadt München ausgewählte ÖKOPROFIT-Beratungsunternehmen unterstützt beim Ausfüllen der Arbeitsmaterialien nur zu einem gewissen Maße. Die Einhaltung der vereinbarten Beratungstermine seitens des teilnehmenden Betriebs ist Voraussetzung für die erfolgreiche Auszeichnung als „ÖKOPROFIT-Betrieb".

Die Teilnahme an den Workshops, Beratungsterminen und eine aktive Projektbearbeitung seitens des Betriebs ist unabdingbar für eine erfolgreiche Auszeichnung.

Die Beurteilung der Auszeichnungsfähigkeit erfolgt über eine*n unabhängigen Gutachter*in.

Auszeichnung:

Der Leitfaden für die Bewerbung für das Oktoberfest führt verschiedene Bewertungskriterien auf, die zuletzt mit Beschluss des Münchner Stadtrates am 23.10.2024 geändert wurden.

Mit einer erfolgreichen ÖKOPROFIT-Auszeichnung werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens für das Münchner Oktoberfest beim Bewertungskriterium Nr. 13 „Ökologie" Punkte vergeben.

NEU: Zur organisatorischen Vereinfachung und Entbürokratisierung des Projekts, wird in Zukunft auf Bepunktung bestimmter Sparten der Volksfestbetriebe für die ÖKOPROFIT-Teilnahme verzichtet.

Die Einteilung erfolgte durch eine fachliche Evaluierung der Umweltauswirkungen von ÖKOPROFIT auf die teilnehmenden Volksfestbetriebe. Darin wurde der ökologische Nutzen fachlich neu eingeschätzt und gewichtet.

Für die Bewerbung für das Oktoberfest ab dem Jahr 2026 (Bewerbungsschluss am 31.12.2025) werden „Ökologie"-Punkte für eine Auszeichnung als ÖKOPROFIT-Betrieb nur noch innerhalb ausgewählter Betriebssparten vergeben (siehe Tabelle unten).

Vergabe der "Ökologie"-Punkte für eine ÖKOPROFIT-Auszeichnung in Abhängigkeit der Sparte eines Volksfestbetriebs	
Ja	**Nein**
Autobahnen	Brotstände
Bierausschank	Eis- und Süßwaren
Brauereifesthallen	Feinkost
Cafe-, Wein- und Barbetriebe	Fotografen
Familienplatzl	Obst
Fischbratereien	Rutschbahnen
Geisterbahnen	Schaukeln
Glasierte Früchte	Scherzartikel, Andenken, Festkarten
Hochgeschäfte (Achterbahnen)	Schießbuden
Hühnerbraterei	Stehcafe/Milch/Backwaren
Kettenflieger	Süßwaren
Kindergeschäfte	Tabakwaren
Riesenräder	Wurf- und Spielbuden
Rundfahrgeschäfte	
Schau- und Belustigungsgeschäfte	
Sonstige Fahrgeschäfte	
Stehausschank	
Wildwasserbahnen	
Wurst-/Imbisshallen	
Wurstbratereien	

Es ist zu beachten, dass es sich bei der ÖKOPROFIT-Auszeichnung um eine Momentaufnahme handelt und die Auszeichnung für den Zeitraum erfolgt, in dem das Projekt durchgeführt wurde. Die Urkunde trägt die Aufschrift „ÖKOPROFIT-Betrieb 20xx".
Dies spiegelt sich in der Punkteregelung beim Münchner Oktoberfest wieder, die es zu beachten gilt:

<u>Vergabe Punkte für die ÖKOPROFIT-Auszeichnung (ab Oktoberfest 2026 nur relevant für Spalte „Ja", siehe Tabelle oben):</u>

3 Punkte	bis 5 Jahre nach erfolgreichem Abschluss einer ÖKOPROFIT Einsteiger- oder Klubrunde
2 Punkte	bis 10 Jahre nach erfolgreichem Abschluss einer ÖKOPROFIT Einsteiger- oder Klubrunde
1 Punkt	bis 15 Jahre nach erfolgreichem Abschluss einer ÖKOPROFIT Einsteiger- oder Klubrunde

Die Vergabe von Punkten unterliegt dabei bestimmten Vorgaben bzgl. Standort und Sortiment:

Betriebe, die mit ihrem „fliegenden Bau“ und nachweislich dem gleichen Sortiment oder der gleichen Dienstleistung an verschiedenen Volksfesten, Märkten und Dulten teilnehmen, müssen ÖKOPROFIT nur einmal durchlaufen und können die Urkunde mit der Aufschrift des untersuchten Standortes bei allen Münchner Festen vorlegen. Falls unterschiedliche Sortimente bzw. Dienstleistungen vorliegen, sind allerdings auch unterschiedliche ÖKOPROFIT-Zertifizierungen nötig, d.h. ÖKOPROFIT muss von einem Betrieb mehrmals durchlaufen werden. Jeder Betrieb, der erfolgreich eine ÖKOPROFIT Einsteigerrunde für Volksfestbetriebe absolviert hat, kann in der Folgezeit auch am ÖKOPROFIT Klub für Volksfestbetriebe teilnehmen und so die Aktualität der ÖKOPROFIT-Auszeichnung aufrechterhalten.

Dr. Christian Scharpf

Referent für Arbeit und Wirtschaft
der Landeshauptstadt München